



Sessionsrückschau Wintersession 2020 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Der **Nationalrat** befasste sich gleich mit mehreren Vorstössen zu Kinderrechten und Kinderschutz. Er überwies das Postulat von Nationalrätin Bulliard-Marbach und beauftrag den Bundesrat somit, in einem Bericht darzustellen, wie der Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung im ZGB verankert werden kann. Bisher haben die Räte jegliche Vorstösse für ein Verbot von Körperstrafen abgelehnt und auch der Bundesrat sah bisher keinen Handlungsbedarf. Ebenfalls angenommen hat der Nationalrat ein Postulat von Nationalrätin Feri, womit der Bundesrat aufzeigen muss, wie vorhandene Daten zur Prävalenz und zu Ausprägungsformen von Gewalt an Kindern zu einer gesamthaften Statistik zusammengeführt und ausgewertet werden können. Dies entspricht einer Empfehlung des UN-Kinderrechtsausschuss an die Schweiz und auch der Bundesrat erachtet die Massnahme als ein vordringliches Ziel. Zudem stimmt er einer Motion zur Verbesserung der Qualitätsstandards für Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutz zu. Weiter spricht sich der Nationalrat für einen Ausbau von Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Geflüchtete in den Bundesasylzentren aus und nimmt eine entsprechende Motion der nationalrätlichen staatspolitischen Kommission an. Insbesondere der aktuellen Knappheit an spezialisierten psychologischen und insbesondere kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten soll damit entgegengewirkt werden. Abgelehnt hat der Nationalrat jedoch eine Motion, die forderte, dass Drohungen gegen Kinder im häuslichen Umfeld von Amtes wegen verfolgt werden sollen. Im Gegensatz zur Drohung zwischen Lebenspartnern, die als Offizialdelikt gelten, werden Täter oder Täterinnen, welche Kinder im häuslichen Umfeld durch eine Drohung gemäss Artikel 180 StGB in Schrecken oder Angst versetzen, auch weiterhin nicht von Amtes wegen verfolgt. Der Nationalrat hat sich zudem erneut mit dem Tabakproduktegesetz befasst. Weiterhin umstritten sind die neu geplanten Werbebeschränkungen. Der Nationalrat schlägt einen etwas liberaleren Weg ein als der Ständerat beschlossen hatte: In der Presse und im Internet soll Werbung für Tabakprodukte nicht grundsätzlich verboten sein. Das Verbot soll nur für Presseerzeugnisse und Internetseiten gelten, die für Minderjährige bestimmt sind. Werbung in Kinos und im öffentlichen Raum soll jedoch weitgehend verboten werden, ebenso vom öffentlichen Grund aus einsehbare Plakatwerbung. Mit diesen und weiteren Differenzen geht die Vorlage zurück in den Ständerat.

National- und Ständerat haben in der Wintersession zudem das Budget 2021 beschlossen. Erfreulich ist die beschlossene Erhöhung der Gelder für den Bereich Kinderrechte und Kinderschutz. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen 1.13 Millionen CHF wurden von den Räten auf 2 Millionen CHF aufgestockt.

Der **Ständerat** hat sich bei den Differenzen betreffend die vereinfachte Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister durchgesetzt: Mit der in der Schlussabstimmung angenommenen Änderung können betroffene Personen künftig ihr eingetragenes Geschlecht und ihren Vornamen rasch und unbürokratisch ändern können. Dies gilt allerdings nur für Erwachsene, für Kinder werden die Hürden erhöht: neu brauchen Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr die Zustimmung der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung. Schliesslich hält der Ständerat erneut an der parlamentarischen Initiative «Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene» fest. Tritt der Nationalrat erneut nicht auf die Vorlage ein, ist diese vom Tisch. Etliche Kantone und auch das Uno-Flüchtlingshilfswerk UNHCR lehnen die Neuerungen, die mit der Initiative eingeführt würden, ab.

Hinzu kommen in beiden Räten verschiedene Geschäfte und weitere Vorstösse, die ebenfalls kinderrechtliche Aspekte aufweisen (vgl. ausführliche Rückschau). Die Debatten können in den Wortprotokollen des Amtlichen Bulletins nachgelesen werden.



Übersicht über die relevanten Geschäfte der Wintersession 2020

Geschäft des Bundesrates

15.075

Bundesgesetz über Tabakprodukte

Das Tabakproduktegesetz soll unter anderem auch den Jugendschutz verstärken. Unbestritten ist dabei eine Schweizweite Ausdehnung des Verkaufsverbots von Tabakwaren an Minderjährige. Diskutiert wird nach wie vor, wie der Jugendschutz mit einem teilweisen Werbeverbot für Tabakwaren verstärkt werden kann. Nachdem ein Werbeverbot vom Parlament abgewiesen worden ist, wird es jetzt wieder stärker diskutiert. Die aktuelle Vorlage sieht differenzierte Werbebeschränkungen für Tabakprodukte vor. So wird diese in der Presse und auf Internetseiten verboten, die sich an Minderjährige richten, bleibt sonst aber erlaubt. Werbung in Kinos und im öffentlichen Raum soll weitgehend verboten werden, ebenso von öffentlichem Grund einsehbare Plakatwerbung. Auch Sponsoring soll bei Veranstaltungen für Minderjährige verboten werden.

- Das Parlament will den Umgang mit Tabakprodukten strenger regeln. Umstritten sind die neu geplanten Werbebeschränkungen. Der Nationalrat schlägt einen etwas liberaleren Weg ein als der Ständerat vor. In der Presse und im Internet soll Werbung nicht grundsätzlich verboten sein. Das Verbot soll nur für Presseerzeugnisse und Internetseiten gelten, die für Minderjährige bestimmt sind. Werbung in Kinos und im öffentlichen Raum soll jedoch weitgehend verboten werden, ebenso vom öffentlichen Grund aus einsehbare Plakatwerbung. Mit diesen und weiteren Differenzen im Tabakproduktegesetz befasst sich nun wieder der Ständerat.

Weil das Parlament noch eine Weile mit dem neuen Bundesgesetz über Tabakprodukte beschäftigt sein wird, haben beide Räte die Übergangsregelung für Tabakprodukte im Lebensmittelgesetz um vier Jahre verlängert. Damit soll verhindert werden, dass bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes eine Rechtslücke entsteht.

Geschäft des Bundesrates

20.041

Voranschlag 2021 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan

Die Räte beschliessen wie immer in der Wintersession das Budget für das Folgejahr. Im Bereich der Kinderrechte und des Kinderschutzes sieht der Bundesrat 1.13 Millionen CHF vor.

- Bei den Geldern für die Kinderrechte und den Kinderschutz hat der Ständerat schliesslich auf die Linie des Nationalrats eingelenkt. Der Bundesrat hatte für diesen Budgetposten 1,13 Millionen vorgesehen - nun sind es 2 Millionen Franken.

Geschäft des Bundesrates

18.092

Erwerbsersatzgesetz. Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen

Mütter, deren Kinder direkt nach der Geburt mehr als drei Wochen im Spital verbleiben müssen, sollen länger Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz verabschiedet. Damit erfüllt er einen Auftrag des Parlaments. Das Erwerbsersatzgesetz (EOG) sieht bereits heute vor, dass der Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung aufgeschoben werden kann, wenn das Neugeborene direkt nach der Geburt länger als drei Wochen im Spital bleiben muss. Allerdings sieht das EOG für die Dauer des Spitalaufenthalts des Neugeborenen keinen Erwerbsersatz für die Mutter vor und auch die Maximaldauer des Aufschubs ist nicht geregelt. Der Ständerat hat der Vorlage des Bundesrates zugestimmt. Nach dem Ständerat stimmte auch der Nationalrat der Vorlage zu, jedoch mit zwei Differenzen: Im Gegensatz zu Ständerat und Bundesrat beantragt der Nationalrat, dass die Leistung Müttern bereits zusteht, wenn das Baby nach der Geburt ununterbrochen während mindestens zwei Wochen im Spital bleiben. Im Gegensatz zum Ständerat beantragt der Nationalrat zudem, dass die Verlängerung der Entschädigung nur für Mütter gilt, die nach dem Urlaub nachweislich wieder ins Erwerbsleben zurückkehren werden. Die Vorlage geht zurück an den Ständerat.

- Der Ständerat hat die beiden letzten Differenzen zum Nationalrat ausgeräumt. Die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs tritt nach einem zweiwöchigen Aufenthalt des kranken Neugeborenen ein. Grundsätzlich Anspruch haben jedoch nur Mütter, die zum Zeitpunkt der Geburt darlegten, die Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen. Das Geschäft wurde in der Schlussabstimmung angenommen.



Geschäft des Bundesrates

19.081

ZGB. Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister

Der Bundesrat will den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Transidentität oder einer Variante der Geschlechtsentwicklung besser Rechnung tragen. Betroffene Personen sollen künftig ihr eingetragenes Geschlecht und ihren Vornamen mittels Erklärung gegenüber der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten rasch und unbürokratisch ändern können. Minderjährige Personen benötigen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Eine vorgängige medizinische Untersuchung oder andere Vorbedingungen sind nicht notwendig. Heute müssen betroffene Menschen hohe Hürden überwinden und die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsänderung gerichtlich feststellen lassen. Die Verfahren sind oftmals langwierig und uneinheitlich, da keine klare gesetzliche Regelung besteht. Der Entwurf stellt die binäre Geschlechterordnung (männlich/weiblich) nicht in Frage; es wird keine dritte Geschlechtskategorie eingeführt. Der Bundesrat setzt sich gegenwärtig jedoch mit der Frage nach der Einführung eines dritten Geschlechts auseinander. Er erstellt in Erfüllung der Postulate 17.4121 und 17.4185 derzeit einen Bericht. Gemäss einer Studie des schweizerischen Kompetenz-zentrums für Menschenrechte (SKMR) werden pro Jahr in der Schweiz rund 20 - 100 Kinder geboren, deren Geschlecht nicht eindeutig bestimmt werden kann. Der Ständerat folgte der Vorlage des Bundesrates. Auch der Nationalrat hiess die entsprechende Anpassung des Zivilgesetzbuches mit 121 zu 61 Stimmen bei 13 Enthaltungen gut. Die Vorlage geht aber mit einer Differenz zurück an den Ständerat. Noch geklärt werden muss die Frage, ob bei Minderjährigen für die Änderung die Zustimmung der Eltern oder der gesetzlichen Vertreter erforderlich ist. Bis anhin konnten urteilsfähige Kinder den Antrag auf Änderung des amtlichen Geschlechts und Namens selbst stellen. Nach Meinung von Bundesrat und Ständerat wären sie auf die Zustimmung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertretung angewiesen. Dies schränkt die Kinder in der Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechts ein – insbesondere, wenn diese den Entscheid nicht unterstützen. Der Nationalrat strich den fraglichen Artikel aus der Vorlage.

- Der Ständerat hat sich bei der bestehenden Differenz durchgesetzt: Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen künftig die Zustimmung ihrer Eltern oder der gesetzlichen Vertretung haben, um mit einer Erklärung gegenüber dem Zivilstandsamt eine Änderung im Personenstandsregister zu bewirken. Bis anhin konnten urteilsfähige Kinder den Antrag auf Änderung des amtlichen Geschlechts und Namen selbst stellen.

Parlamentarische Initiative

13.468

Ehe für alle

Die parlamentarische Initiative fordert den Gesetzgeber auf, alle rechtlich geregelten Lebensgemeinschaften für alle Paare zu öffnen, ungeachtet ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Auch gleichgeschlechtliche Paare sollten heiraten können, und ungleichgeschlechtliche Paare sollten (wie in Frankreich) eine eingetragene Partnerschaft begründen können. Der vorgeschlagene Artikel 14 Absatz 2 der Bundesverfassung hält dies fest. Der Bundesrat will die heutige Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare beseitigen. Er unterstützt deshalb die Vorlage, welche die Rechtskommission des Nationalrats (RK-N) aufgrund dieser parlamentarischen Initiative ausgearbeitet hat. Im Nationalrat haben sich alle Fraktionen mit Ausnahme der SVP für die Änderung des Eherechts ausgesprochen. Gleichzeitig sprach er sich für den Zugang lesbischer Ehepaare zur Samenspende aus. Es handelte sich um den umstrittensten Punkt der Vorlage. Die Rechtskommission hatte beantragt, das Thema Samenspende in einer separaten Vorlage zu behandeln, um die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare nicht zu gefährden.

- Das Parlament öffnet der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Die Räte konnten die letzten Differenzen in der vor sieben Jahren von den Grünliberalen angestossenen Vorlage bereinigen. Damit ist auch die Samenspende für verheiratete Frauen-Paare Bestandteil der Vorlage. Der Nationalrat übernahm in der letzten Runde die Formulierungen des Ständerates zur Samenspende. Damit konnte die Vorlage in der Schlussabstimmung angenommen werden. Ein Referendum ist bereits angekündigt.

Parlamentarische Initiative Kessler Margrit

15.434

Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter

Die Initiative verlangt, dass das Erwerbersatzgesetz und das Obligationenrecht so angepasst werden, dass bei einem Todesfall der Mutter innerhalb von 14 Wochen nach der Geburt der Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen vollumfänglich dem Vater gewährt wird. Der Initiative wurde bereits Folge gegeben.

- Die Initiative wurde in der Wintersession nicht behandelt.



Parlamentarische Initiative Müller Philipp

16.403

Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene

Die rechtlichen Grundlagen sind so zu ändern, dass der Familiennachzug von Schutzbedürftigen gemäss Artikel 4 des Asylgesetzes (AsylG) gleich geregelt wird wie bei vorläufig aufgenommenen Personen. Ein Hinderungsgrund, diesen Status unbürokratisch anwenden zu können, ist der umfangreiche Familiennachzug, welcher in jedem Fall zugestanden würde (siehe Stellungnahme des Bundesrates auf die Motion 15.3801). Daher erleichtert eine Angleichung der Regelung zum Familiennachzug für Schutzbedürftige an die Regelung bei vorläufig Aufgenommenen die Anwendung des S-Status. Durch diese Änderung würde keinem Asylsuchenden sein Recht auf Familiennachzug eingeschränkt. Die Staatspolitischen Kommissionen beider Räte haben der Initiative zugestimmt. Der Ständerat hiess mit 26 zu 14 Stimmen die Anpassung des Asylgesetzes gut, die seine Staatspolitische Kommission (SPK) ausgearbeitet hatte. Der Nationalrat ist jedoch mit 112 zu 78 Stimmen bei einer Enthaltung nicht auf den Vorstoss eingetreten. Etliche Kantone und auch das Uno-Flüchtlingswerk UNHCR lehnten diese Neuerung ab.

- Der Ständerat hält an seiner früheren Entscheidung fest, dass schutzbedürftige Menschen ihre Familien erst nach drei Jahren in die Schweiz holen dürfen, so wie das auch für vorläufig Aufgenommene gilt. Nun ist wieder der Nationalrat am Zug, wird er erneut nicht auf die Initiative eintreten, ist das Geschäft erledigt.

Parlamentarische Initiative Addor Jean-Luc

19.454

Schülerinnen und Schüler ohne Kopfbedeckung an öffentlichen Schulen

Mit der parlamentarischen Initiative soll eine Verfassungsgrundlage geschaffen werden, mit der durchgesetzt werden kann, dass an öffentlichen Schulen in unserem Land Kopfbedeckungen unzulässig sind. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats beantragt mit 17 zu 7 Stimmen, keine Folge zu geben. Der Mehrheit der Kommission geht die Forderung zu weit.

- Der Nationalrat gibt der Initiative mit 130 zu 51 Stimmen keine Folge. Die Initiative ist damit erledigt.

Motion Walliser Bruno

19.3027

Steuerfreie Kinderzulagen

Die Motion verlangt, die Kinderzulagen künftig nicht mehr zu besteuern. Bisherige Vorlagen mit diesem Anliegen wurden von Parlament und Volk stets abgelehnt. Der Bundesrat empfiehlt den Vorstoss zur Ablehnung mit der Begründung, dass Kinderzulagen nach geltendem Recht als Bestandteil des Lohns behandelt werden und vollumfänglich besteuert werden, da sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der anspruchsberechtigten Person erhöhen.

- Der Nationalrat lehnt die Motion ab. Sie ist somit erledigt.

Motion Wüthrich Adrian

19.3189

Einheitliche Regeln für den privaten Unterricht (Homeschooling)

Mit dem Vorstoss wird der Bundesrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Mindestanforderungen festzulegen, nach welchen Eltern ihre Kinder im schulpflichtigen Alter privat, zu Hause unterrichten dürfen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Vorstosses.

- Die Motion wurde in dieser Session noch nicht behandelt.



Motion Frei Daniel

19.3219

Qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten für qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Der Motionär stellt fest, dass Gutachten in der Praxis ein grosser faktischer Stellenwert zukommt, da sich die Behörden sehr häufig an den Einschätzungen und Empfehlungen der Gutachten orientieren und auch nicht immer über genügend Ressourcen verfügen, diese vertieft zu beurteilen und zu hinterfragen. Umso wichtiger sei es, dass Gutachten sorgfältig erstellt werden. Dafür brauche es eine Qualitätssicherung nicht nur bei der Anordnung und Würdigung von Gutachten, sondern auch bei deren Erstellung. Der Bundesrat empfiehlt die Motion abzulehnen.

- Der Nationalrat will eine gesetzliche Grundlage schaffen für qualitative Standards bei Gutachten zum Kinder- und Erwachsenenschutz (Kesb). Er hat eine Motion aus der Grünliberalen Fraktion gegen den Willen des Bundesrats mit 124 zu 60 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Die Motion geht nun an den Ständerat.

Motion Feri Yvonne

19.3241

Drohung gegen Kinder soll von Amtes wegen verfolgt werden

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, den Entwurf einer Gesetzesänderung von Artikel 180 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vorzulegen, welcher die Drohung gegen Kinder im häuslichen Umfeld zum Officialdelikt erklärt. Täter oder Täterinnen, welche Kinder im häuslichen Umfeld durch eine Drohung gemäss Artikel 180 StGB in Schrecken oder Angst versetzen, werden zurzeit nicht von Amtes wegen verfolgt. Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

- Der Nationalrat lehnt die Motion ab. Die Vorlage ist somit erledigt.

Motion Rytz Regula

19.3869

Breit angelegte Präventionskampagne gegen Sexismus

Der Bundesrat wird ersucht, eine Präventionskampagne gegen Sexismus durchzuführen. Die Kampagne soll sich über mehrere Jahre erstrecken und über verschiedene Kanäle (Social Media, Plakate, Inserate, Kinospots usw.) eine Breitenwirkung erzielen. Um die Kampagnenbotschaft zu multiplizieren, sollen zudem gezielte Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung und Kultur gesucht werden. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion, wobei Umfang und Mittel der Kampagne noch definiert werden sollen. Der Nationalrat hat die Motion mit 100 zu 81 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen, jetzt ist der Ständerat am Zug.

- Im Gegensatz zum Nationalrat lehnt der Ständerat die Motion mit 21 zu 20 Stimmen ab. Damit ist die Vorlage vom Tisch.

Motion Baume-Schneider Elisabeth

20.3420

Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen

Der Bundesrat wird beauftragt, pragmatische Lösungen für Unterstützungsmöglichkeiten und für die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen vorzuschlagen, damit bei Krisen wie der Covid-19-Krise den Menschen ohne rechtlich geregelten Status geholfen werden kann (Sans-Papiers, Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung und/oder solche, die in Branchen wie der Hauswirtschaft, dem Gastgewerbe oder dem Baugewerbe arbeiten und einen prekären Status haben). Diese Menschen haben weder Zugang zu Lohnersatzmassnahmen oder zur ordentlichen Sozialhilfe noch zum Gesundheitssystem. Dies betrifft vor allem auch Kinder aus diesen Familien. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Vorlage.

- Der Ständerat weist die Motion an die zuständige Kommission zur Vorprüfung zu.



Motion SPK-NR

20.3924

Unterstützung von gewaltbetroffenen Geflüchteten in den Bundesasylzentren sicherstellen

Der Bundesrat wird beauftragt, die fachliche Unterstützung im Bereich Opferidentifikation und Betreuung für gewaltbetroffene, traumatisierte Geflüchtete in den Bundesasylzentren und den Zugang zu externen Angeboten auszubauen, und dabei sicherzustellen, dass die Knappheit an spezialisierten psychologischen und insbesondere kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten behoben wird. Eine Minderheit der Kommission beantragt die Ablehnung dieser Motion, ebenso der Bundesrat. Aus seiner Sicht wird den bekannten Versorgungslücken bereits mit geeigneten Massnahmen entgegengewirkt.

- Der Nationalrat stimmt der Motion zu, diese geht nun an den Ständerat.

Motion SPK-NR

20.3925

Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre bei einem negativen Asylentscheid

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen und die aktuelle Praxis dahingehend anzupassen, dass Asylsuchende, welche mit einem Lehr- oder Ausbildungsvertrag ausgestattet sind und im schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind, bei einem negativen Asylentscheid vor der Rückkehr ins Herkunftsland ihre berufliche Grundbildung mittels einer verlängerten Ausreisefrist in der Schweiz weiterführen und abschliessen können. Eine Minderheit der Kommission beantragt, die Ablehnung dieser Motion, ebenso der Bundesrat.

- Der Nationalrat stimmt der Motion zu. Der Vorstoss geht nun an den Ständerat.

Motion WBK-SR

20.4331

Misshandlungen im Schweizer Sport. Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlauf- oder Meldestelle

Der Bundesrat wird beauftragt, eine unabhängige nationale Anlauf- oder Meldestelle aufzubauen, bei der sich Athletinnen und Athleten unter Wahrung ihres Persönlichkeitsschutzes melden können bei jeglichen Missständen im Bereich Sport, sei dies bei physischer und psychischer wie auch sexueller Gewalt, Mobbing oder Machtmissbrauch. Eine Minderheit der Kommission beantragt, die Motion abzulehnen.

- Der Ständerat hat sich für die Schaffung einer unabhängigen Meldestelle für Opfer von Missständen im Sport ausgesprochen. Die Motion geht nun in den Nationalrat.

Postulat Feri Yvonne

18.4228

Zugang zu Verhütung für alle garantieren

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie der Zugang zu Verhütung in der Schweiz für alle garantiert werden kann. Der Bericht soll bestehende Hürden identifizieren und konkrete Möglichkeiten und Massnahmen aufzeigen, wie diese Hürden mit Fokus auf vulnerable Gruppen beseitigt werden können. Besonders zu berücksichtigen sind von Armut betroffene und von der Sozialhilfe abhängige Personen, Jugendliche, Gruppen von Migrantinnen und Migranten wie Flüchtlinge und Menschen mit Behinderungen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats.

- Der Nationalrat hat das Postulat abgelehnt. Damit ist die Vorlage erledigt.

Postulat Feri Yvonne

19.3119

Wissen zu Kindeswohlgefährdungen bündeln, damit die Unterstützungsleistung passt

Die Postulantin beauftragt den Bundesrat zu prüfen, wie Daten zur Prävalenz und zu Ausprägungsformen von Gewalt an Kindern, die auf Bundesebene, in den Kantonen und bei Kinderschutzorganisationen vorhanden sind, zu einer Gesamtschau zusammengeführt und systematisch ausgewertet werden können, damit Lücken erkannt und behoben werden können. Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung des Postulats.

- Der Nationalrat überweist das Postulat mit 95 zu 89 Stimmen bei einer Enthaltung. Der Bundesrat muss nun prüfen, wie Daten zu Ausprägungsformen von Gewalt an Kindern zu einer Gesamtschau zusammengeführt und systematisch ausgewertet werden können.



Postulat Bulliard-Marbach Christine

20.3185

Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung

Der Bundesrat wird mit dem Postulat beauftragt zu prüfen und in einem Bericht darzustellen, wie der Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung im ZGB verankert werden kann. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion 19.4632 festgehalten, er sei bereit, im Rahmen eines Berichts zu prüfen, wie dem Anliegen, im ZGB den Grundsatz der gewaltfreien Erziehung zu verankern, am besten entsprochen werden kann. In diesem Sinne wird er mit diesem Postulat aufgefordert, diesen angekündigten Bericht auszuarbeiten und darin eine mehrheitsfähige Lösung vorzuschlagen. Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

- Der Nationalrat überweist das Postulat mit 134 zu 46 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Damit wird der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, ob der Schutz vor erzieherischer Gewalt im Zivilgesetzbuch festgehalten werden soll.

Postulat Vara Céline

20.4166

Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern

Der Bundesrat wird mit dem Postulat beauftragt zu prüfen, ob es zweckmässig ist, Massnahmen zu treffen, um die Gesundheit von Kindern vor der Belastung durch synthetische Pestizide zu schützen. Zudem soll ein Bericht zu diesem Thema vorgelegt werden.

- Der Ständerat überweist das Postulat zur Vorprüfung an die zuständige Kommission.

Standesinitiative TG

19.303

Integrationskosten

Der Kanton Thurgau reichte im Februar 2019 folgende Standesinitiative ein: Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist dahingehend zu ändern, dass die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts in dem Sinn relativiert wird, dass die Kosten, die Fremdsprachige durch mangelnde Integrationsbemühungen verursachen (Übersetzungskosten bei Elterngesprächen, Zusatzunterricht in der Schulsprache), den Verursachern auferlegt werden können. Hintergrund ist, dass Schulgemeinden Eltern dazu bewegen konnten, ihre Kinder in die Sprachspielgruppen vor dem Kindergarteneintritt zu schicken, indem sie androhten, für allfälligen Deutschunterricht Kosten zu erheben, wenn von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wird. Dieses Vorgehen hatte grossen Erfolg, sodass mehr Kinder gut vorbereitet in den Kindergarten eingetreten sind. Dadurch konnte auf einfache Art die bessere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund bewirkt werden. Ein Bundesgerichtsentscheid erachtete diese Massnahme aber als nicht verfassungskonform. Der Grosse Rat des Kantons Thurgau fordert daher, über eine Standesinitiative die Verfassung schnellstmöglich anzupassen.

- Der Nationalrat gibt der Standesinitiative keine Folge. Das Geschäft ist somit erledigt.